

## **EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung**

**23. Mai 2024, 14:00 Uhr (Türöffnung 13:00 Uhr)**

Steeltec Restaurant, Werkstrasse 7, 6020 Emmenbrücke

---

### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

#### **1. Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Steel Holding AG für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Die Generalversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie Konzernrechnung. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnungen ohne Einschränkung bestätigt.

#### **2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Erläuterungen: Die Swiss Steel Holding AG lässt die Generalversammlung traditionell konsultativ über ihren Vergütungsbericht abstimmen, was mittlerweile auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Als Konsultativabstimmung entfaltet das Abstimmungsergebnis keine bindende Wirkung. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023, welcher online unter <https://swisssteel-group.com/de/investoren/finanzveroeffentlichungen> abrufbar ist.

#### **3. Verwendung des Bilanzverlusts**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2023 der Swiss Steel Holding AG wie folgt zu verwenden:

Bilanzverlust Vorjahr	CHF	-877'470'495.55
Jahresergebnis 2023	CHF	7'704'706.85
Bilanzverlust 2023	CHF	-869'765'788.70
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-869'765'788.70</b>

Erläuterungen: Der Antrag auf Verwendung des Bilanzergebnisses basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zur Genehmigung vorgeschlagenen Jahresrechnung.

#### **4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie allen übrigen mit der Geschäftsführung befassten Personen die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Erläuterungen: Die Entlastung der verantwortlichen Organe stellt nach Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar.

#### **5. Wahlen**

##### **5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Wiederwahl von Jens Alder
- b) Neuwahl von Dr. Alexander Gut
- c) Neuwahl von Dr. Karl Haider
- d) Neuwahl von Martin Lindqvist
- e) Wiederwahl von David Metzger
- f) Wiederwahl von Mario Rossi
- g) Wiederwahl von Dr. Michael Schwarzkopf

Erläuterungen: Emese Weissenbacher hat sich entschlossen, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Jens Alder, David Metzger, Mario Rossi und Dr. Michael Schwarzkopf stehen als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Martin Lindqvist und Dr. Karl Haider als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Neuwahl von Dr. Alexander Gut als Vertreter der BigPoint Holding AG in den Verwaltungsrat. Martin Lindqvist wird voraussichtlich spätestens ab dem 08. Oktober 2024 in den

Verwaltungsrat eintreten. Ein Lebenslauf aller bisherigen und neu zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder ist unter <https://swisssteel-group.com/de/group/ueber-swiss-steel-group/management> abrufbar.

## **5.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates voraussichtlich bis zum 07. Oktober 2024**

Unter der Bedingung seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates unter Traktandum 5.1., beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Jens Alder als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur Übernahme des Amtes als Verwaltungsratspräsident durch Martin Lindqvist, längstens bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Jens Alder steht für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrates bis zur Übernahme des Amtes als Verwaltungsratspräsident durch Martin Lindqvist voraussichtlich längstens bis zum 07. Oktober 2024 zur Verfügung.

## **5.3. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates spätestens ab dem 08. Oktober 2024**

Unter der Bedingung seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates unter Traktandum 5.1., beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Martin Lindqvist als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer ab seinem Eintritt in den Verwaltungsrat, spätestens ab dem 08. Oktober 2024, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Martin Lindqvist steht spätestens ab dem 08. Oktober 2024 für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung.

## **5.4. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und vorbehaltlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates:

- a) Wiederwahl von Jens Alder
- b) Neuwahl von Dr. Alexander Gut
- c) Neuwahl von Martin Lindqvist
- d) Wiederwahl von Dr. Michael Schwarzkopf

Erläuterungen: Jens Alder und Dr. Michael Schwarzkopf stellen sich als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Neu stellen sich auch Dr. Alexander Gut und Martin Lindqvist (spätestens ab dem 08. Oktober 2024) als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Jens Alder als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses.

## **5.5. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Ernst & Young AG hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl auch für das Geschäftsjahr 2024 auszuüben.

## **5.6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der ADLEGEM Rechtsanwälte, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: ADLEGEM Rechtsanwälte hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl für eine weitere Amtsdauer auszuüben.

## **6. Abstimmungen über die Vergütungen**

### **6.1. Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'500'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates sind in Art. 16b der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://swisssteel-group.com/de/investoren/finanzveroeffentlichungen> abrufbar ist. Der zur Genehmigung beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus sieben Mitgliedern zusammensetzen wird und bleibt unverändert zum Vorjahr.

### **6.2. Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 9'500'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsleitung sind in Art. 16b der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://swisssteel-group.com/de/investoren/finanzveroeffentlichungen> abrufbar ist. Der beantragte maximale Gesamtbetrag bleibt unverändert zum Vorjahr.

## 7. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange zu genehmigen.

Erläuterungen: Mit Einführung von Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Erstellung eines Berichts über nichtfinanzielle Belange ab dem Geschäftsjahr 2023 für die Swiss Steel Gruppe verpflichtend. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange deckt im Wesentlichen die Themen Umweltbelange, insbesondere CO<sub>2</sub>-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung ab und ist unter <https://swisssteel-group.com/de/investoren/finanzveroeffentlichungen> einsehbar.

## 8. Aktienzusammenlegung

### 8.1. Ordentliche Kapitalerhöhung zum Ausgleich von Bruchteilen

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung wie folgt:

- Erhöhung von CHF 492'788'597.68 um CHF 10.32 auf CHF 492'788'608 durch Ausgabe von 129 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.08;
- Die neuen Aktien werden zum Ausgabepreis von CHF 0.08 pro Aktie ausgegeben;
- Die Einlage wird in bar geleistet;
- Vorrechte: keine;
- Die neuen Aktien sind ab Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt;
- Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen und der Tochtergesellschaft Steeltec AG zwecks Ermöglichung der unter Traktandum 8.2 beantragten Aktienzusammenlegung und Aufrundung auf die nächste durch 200 teilbare Aktienzahl zugewiesen.
- Beschränkung der Übertragbarkeit der neuen Aktien: gemäss Art. 4 der Statuten.

Erläuterungen: Unter Traktandum 8.2 beantragt der Verwaltungsrat eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis von 200:1. Die beantragte Kapitalerhöhung bezweckt, die Anzahl ausstehende Aktien auf eine durch 200 teilbare Zahl zu erhöhen. Ohne Genehmigung von Traktandum 8.1 kann das Traktandum 8.2 nicht umgesetzt werden. Für den Fall, dass die Aktionäre Traktandum 8.1, nicht aber Traktandum 8.2 genehmigen sollte, würde der Verwaltungsrat die gemäss 8.1 beschlossene Kapitalerhöhung nicht durchführen.

### 8.2. Aktienzusammenlegung - Statutenänderung

Unter der Bedingung der Annahme der Kapitalerhöhung zwecks Ausgleichs von Bruchteilen gemäss Traktandum 8.1 hiervor und mit Wirkung der Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 8.1 hiervor im Handelsregister, beantragt der Verwaltungsrat eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 200:1 und dementsprechend, unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 8.1, die folgende Anpassung der Statuten der Swiss Steel Holding AG:

Bisherige Version	Neue Version
<b>Art. 3</b> 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 492'788'608 und ist eingeteilt in 6'159'857'600 Namenaktien von je Fr. 0.08 Nennwert. Es ist voll liberiert. Absatz 2 gilt unverändert weiter.	<b>Art. 3</b> 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 492'788'608 und ist eingeteilt in 30'799'288 Namenaktien von je Fr. 16.00 Nennwert. Es ist voll liberiert. Absatz 2 gilt unverändert weiter.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat schlägt eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 200:1 vor, um den Nennwert pro Aktie zu erhöhen. Dadurch wird jeder Inhaber von jeweils 200 (zweihundert) Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 0.08 (Nennwert der Aktien vor Zusammenlegung), wie sie unmittelbar vor der Durchführung der Aktienzusammenlegung gehalten wurden, 1 (eine) neue Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 16.00 (Nennwert der Aktien nach Zusammenlegung) erhalten. Die Aktienzusammenlegung soll die Aktien der Gesellschaft für einen breiteren Anlegerkreis attraktiver machen. Die Aktienzusammenlegung hat keinen Einfluss auf den Wert der Gesellschaft oder, abgesehen vom Ausgleich von Bruchteilen, den Wert der von den Aktionären gehaltenen Anteile.

Aus der Zusammenlegung von Aktien können sich Bruchteile von neuen Namensaktien (die "**Bruchteile**") ergeben. Dies ist der Fall, wenn Aktionäre eine Anzahl Aktien halten, die nicht durch das Zusammenlegungsverhältnis (d.h. 200:1) oder ein Vielfaches davon teilbar ist. Bruchteile werden abgerundet und voraussichtlich in bar (in CHF) abgegolten. Es wird erwartet, dass diese Barabfindung durch den Verkauf von überschüssigen Aktien, die infolge der Abrundung verbleiben, finanziert wird. Die Abrundung ist aus Gründen der operativen Effizienz und der Transaktionssicherheit notwendig. Über die Umsetzung werden die Aktionäre von der Gesellschaft oder ihrer Depotbank gesondert informiert. Weitere Informationen, einschliesslich einer Liste von Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Aktienzusammenlegung, sind auch unter <https://swisssteel-group.com/de/investoren/finanzveroeffentlichungen>.

## Organisatorische Hinweise

### Unterlagen zur Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2023 einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023, der Vergütungsbericht 2023, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht über nichtfinanzielle Belange können seit dem 14. März 2024 über den Internetauftritt der Gesellschaft unter <https://swisssteel-group.com/de/investoren/finanzveroeffentlichungen> abgerufen werden.

### Stimmrecht

Aktionäre, die am 10. Mai 2024 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

In der Zeit vom 10. Mai 2024, 17:00 Uhr (MESZ), bis und mit 23. Mai 2024 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

### Persönliche Teilnahme

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können mit dem beiliegenden Anmeldeformular eine Zutrittskarte anfordern. Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist bis spätestens am 21. Mai 2024 (Zugang) an die areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden. Zutrittskarten können bis 21. Mai 2024, 16:00 Uhr (MESZ), auch online unter <https://swisssteel.netvote.ch> bestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 13. Mai 2024. Die Generalversammlung wird ausschliesslich in deutscher Sprache durchgeführt.

### Vollmachten

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Mit schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der selbst nicht Aktionär sein muss. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall direkt der bevollmächtigten Person zugestellt.
- Durch schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter von Swiss Steel Holding AG, die Anwaltskanzlei ADLEGEM Rechtsanwälte, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt es, das ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular bis spätestens 21. Mai 2024 (Zugang), mittels des beiliegenden, voradressierten Umschlags an die areg.ch ag zurückzusenden. Für schriftliche Weisungen ist die Rückseite des ausgefüllten Vollmachtsformulars zu verwenden.
- Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch unter <https://swisssteel.netvote.ch> ausstellen und erteilen. Die erforderlichen Login-Informationen werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Bis 21. Mai 2024, 16:00 Uhr (MESZ), können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten ausgestellt und Weisungen erteilt sowie elektronisch erteilte Weisungen geändert werden.

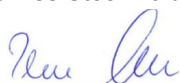
Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Für den Fall, dass die Anwaltskanzlei ADLEGEM Rechtsanwälte nicht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen kann, wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten sind auch für einen neuen vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter gültig.

### Möglichkeit zur Registrierung für elektronische Einladungen zu zukünftigen Generalversammlungen

Aktionäre haben wiederum die Möglichkeit, die Einladung zu zukünftigen Generalversammlungen der Swiss Steel Holding AG elektronisch zu erhalten. Wenn Aktionäre dies wünschen, können sie die Versandform online unter <https://swisssteel.netvote.ch> im Abschnitt "Versandart" entsprechend ändern. Die persönlichen Zugangsdaten sind auf dem zugesendeten Vollmachtsformular zu finden.

Luzern, 01. Mai 2024

### Swiss Steel Holding AG



Jens Alder  
Präsident des Verwaltungsrates